

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung**, K.d.ö.R., Berlin

- einerseits -

und

der GKV-Spitzenverband
(Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

Artikel 1

6. Änderung der Vereinbarung über ärztliche Leistungen und deren Vergütung im Zusammenhang mit vorläufig zur Erprobung in das Verzeichnis nach § 139e Absatz 1 SGB V aufgenommenen digitalen Gesundheitsanwendungen gemäß § 87 Absatz 5c Satz 2 SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung (Anlage 34 BMV-Ä)

1. **Anhang 1** wird wie folgt geändert:

- a) In Abschnitt 1.1 Satz 1 wird in der Aufzählung der erste Punkt „*companion patella*“ gestrichen.
- b) In Abschnitt 1.1 Satz 1 wird in der Aufzählung ein neuer Punkt „*Orthopy bei Knieverletzungen*“ angefügt.

2. **Anhang 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Abschnitt 1 Satz 3 wird in der Aufzählung der erste Punkt „*companion patella*“ gestrichen.
- b) In Abschnitt 1 Satz 3 wird in der Aufzählung ein neuer Punkt „*Orthopy bei Knieverletzungen*“ angefügt.

3. **Protokollnotiz** Nummer 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Berlin, den 01.12.2023

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R., Berlin